

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Hermann Starke.

N^o. 78.

Sonnabend, den 28. September

1850.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Nach einer Bekanntmachung des Pegauer Stadtrathes und Bezirksarztes hat die Cholera daselbst aufgehört. — Die zweite Kammer des Landtags hat ihre 21. Sitzung abgehalten und darin die geforderten Gelder für das Justizdepartement zu bewilligen angefangen, welche Beschäftigung sie in der 22. Sitzung fortsetzte, in welcher sie auch noch zum Schluß ihre nachträgliche Genehmigung zu einer Verordnung vom 15. Juni 1849, betreffend die Einberufung der Reserven, mit 47 gegen 6 Stimmen gab. Es kamen dabei wieder etliche fromme Wünsche um Verringerung der unverhältnißmäßig zahlreichen und kostspieligen Armee zu Tage.

Preußen. Der Staatsanzeiger hat nun die Ablehnungsschreiben sämmtlicher der Union anhängenden Staaten auf die österreichische Bundestags-Einladung veröffentlicht. Unterm 15. September ist auch das zur Unterzeichnung für die Union offengelassene Protokoll über die Wiedereröffnung des Bundestages wieder heimgegangen, mit der Beifügung, daß Preußen von der Offenlassung keinen Gebrauch machen könne. — Es ging die Rede von einer Zusammenkunft des russischen und preußischen Fürstenpaares in Warschau. — Preußen soll vorgeschlagen haben, die kurhessischen Wirren durch ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern der hessischen Regierung und drei hessischen Landtagsabgeordneten regeln zu lassen.

Baden. Die Volkskammer beantragte die Vermittelung der Union in Kurhessen und Verhinderung unionsfeindlichen Einschreitens. — Die preußische Besatzung wird von 18,000 auf 10,000 Mann verringert werden.

Großherzogthum Hessen. Die Haltung des Landtages wird immer mehr entschieden feindlich gegen die Regierung und es dürfte die Bewilligung des Budgets, welches theilweise sehr nachlässig gewesen zu sein scheint, zu harten Kämpfen oder zur Auflösung des Landtages führen.

Kurhessen. Wie das kurfürstlich-hessische ministerielle Kleeblatt sich widerspricht, davon geben die Schreiben desselben den besten Beleg. Erst hieß es in einem derselben an den Stadtrath zu Kassel, daß die Ruhe, Ordnung und Geseßlichkeit des Volkes wahrhaft rühmlich sei und nur die auf-

gelöste Ständeversammlung die Revolution mache; kurz darauf behauptete dasselbe Ministerium in Hülserufen nach München, Berlin, Hannover, Wien und Frankfurt, daß wegen Aufruhrs im Volke, das noch ebenso ruhig war als erst, die Sicherheit gefährdet, die Obrigkeit in Ohnmacht, das Militär in Meuterei sich befinde. In der Verordnung vom 17. September endlich sind es wieder die obern Staatsbehörden, die den Aufruhr machen sollen. Letztere haben einen Protest gegen diese Beschuldigung beschlossen und sagen darin, daß sie kaum erwartet hätten, daß die Landesregierung noch einmal mit ihnen den Versuch machen würde, sie in ihrer Treue gegen die beschworne Verfassung wankend zu machen. Dieselben werden dem Kurfürsten eine Schrift über die Nothwendigkeit ihres Verfahrens gegen das Ministerium Hassenpflug und die Verderblichkeit dieses Menschen für die Dynastie und das Land überreichen lassen. — Der Rath zu Hanau hat um Rückkehr der Regierung nach Kassel und Entfernung der Minister petitionirt. — Der preußische Gesandte hat dem Minister Baumbach eine Note überreicht, worin unter der Bemerkung, daß durch die kurhessischen Vorgänge das monarchische Princip arg compromittirt werde, ein sofortiger Systemwechsel und der Rücktritt Hassenpflugs als nothwendig angerathen wird. — Der sogenannte Bundestag in Frankfurt hat seine erste Großthat verrichtet; er erklärte die offenbar verfassungsmäßige kurhessische Steuerverweigerung für bundeswidrig und fordert zur Herstellung geseßlichen Zustandes durch geeignete Mittel auf, behält sich auch die geeigneten Maßregeln vor. — Die Gemeindewahlen in Kassel fielen conservativ aus. Unter 48 Mitgliedern wurde kein einziger entschieden Radicaler gewählt.

Württemberg. Die Majorität der Wahlen für die Kammer ist im demokratischen Sinne ausgefallen, wenn man demokratisch nicht mit republikanisch für gleichbedeutend hält. Es wird dieß auch überall geschehen, wo es erlaubt ist, einen Landtag zu wählen, als eine natürliche Folge der jetzigen ultrareactionären Bestrebungen.

Mecklenburg-Schwerin. Die Regierung hat die Wiederversammlung des aufgelösten Landtages als ungesezlich verboten, sobald er sich als die geseßliche Vertretung des Landes darstellen sollte. — Der Gutsbesitzer Mahnke hat alle Gutsbesitzer,